Handels- und Industrie-Zeitung

Sonntag — Dresdner Neueste Nachrichten — 4. September 1932

Die Not im Erzgebirge

Mahnungen und Forderungen der Notgemeinschaft

Die zum Teil verzweifelte Lage der sächsischen und insbesondere der erzgebirgischen Industrie — die leider trotz aller Hinweise außerhalb Sachsens und besonders in Berlin nicht genügend bekannt ist, und allzu leicht übersehen wird — hat bekanntlich zu sogenannten Notgemeinschaften geführt. Eine solche Notgemeinschaft, die den Bezirk der Städte Ehrenfriedersdorf und Thum und der Gemeinden Gelenau, Herold, Venusberg, Jahnsbach, Auerbach, Gornsdorf, Hormersdorf und Drebach, also das Mittelerzgebirge umfaßt, legt jetzt der Oeffentlichkeit eine Denkschrift vor, an der diese nicht achtlos vorübergehen sollte. In der Einleitung wird zunächst

die Entstehung der Notgemeinschaften

erklärt. Man will die bestehenden wirtschaftlichen Organisationen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es heißt dazu: „In den Zeiten einer Krisis von kaum bisher bekanntem Ausmaße tritt an die bisher tätigen Organisationen wirtschaftlicher Art ein derartiges Viel von Aufgaben, Wünschen und Forderungen heran, daß es notwendig geworden ist, die industriellen Belange in dem durch die wirtschaftliche Depression besonders heimgesuchten Gebiete des Mittelerzgebirges noch besonders zu beraten und die Beratungen allen maßgeblichen Stellen nahezubringen. Deshalb hat sich zu Beginn des Frühjahres 1932 die Notgemeinschaft konstituiert. An den Beratungen nehmen nur Industrielle teil, welche Mitglieder des Verbandes Sächsischer Industrieller sind, wie überhaupt die Zusammenarbeit Hand in Hand mit diesem und andern maßgeblichen Interessenvertretungen wirtschaftlicher Art geschieht. Die Notgemeinschaft ist so eine Arbeitsgemeinschaft zur besonderen Unterstreichung der aus der jetzigen Notzeit heraus geborenen Wünsche und Forderungen, welche kraft seiner Notlage der genannte Bezirk an die einschlägigen Wirtschaftsorganisationen, sowie an Regierung, Parlamente und Verwaltungen stellt."

Nach einer recht eindringlichen und mit vielen Zahlen belegten Schilderung der Notlage des Bezirks wird als Ziel der Notgemeinschaft genannt, die noch lebensfähigen Betriebe zu erhalten. Unter den vielen Gründen, die zu der Notlage führten, steht einer an der Spitze:

die Verschlechterung der Exportmöglichkeiten durch die Handelspolitik

— eine Entwicklung, auf die wir hier an dieser Stelle immer wieder hingewiesen haben, und die angesichts der heute herrschenden Tendenzen der Abschnürung vom Weltmarkt gar nicht stark genug unterstrichen werden kann. Es heißt dazu wörtlich:

Bedauerlicherweise hat die Exportfähigkeit der Wirtschaft im Bezirke völlig nachgelassen durch zum Teil unbegreifliche Handelsvertragsmaßnahmen des Reiches. Oftmals sind in nicht einzusehender Art und Weise die hiesigen Industriezweige handelspolitisch geopfert worden gegenüber zweifellos kleineren Vorteilen, die scheinbar für die außersächsischen Industrie- und Landwirtschaftskreise herausgeholt worden sind. Wenn man berücksichtigt, daß bis zum Ende des Monats April der Export in Strümpfen besserer Qualitäten nach Frankreich, einem noch vor wenigen Jahren wichtigen Ausfuhrlande, derartig unterbunden worden ist, daß eine einzige maßgebliche Fabrik diesen Export durch etwa vierzehntägige bis dreiwöchige Vollarbeit allein befriedigen könnte, so wird schlaglichtartig ein klares Bild auf die strangulierte Exportfähigkeit der Industrie im Bezirke geworfen.

Natürlich haben auch andre Faktoren mitgewirkt. Man erkennt sie wohl am besten, wenn man die Forderungen betrachtet, die die Notgemeinschaft zur Verwirklichung ihres Zieles stellt:

Die Denkschrift fordert:

Unterstützung der Industrie aus dem Wirtschaftsstock, wobei Unterstützungswertes von Unterstützungsunwertem zu unterscheiden sei. Sie beklagt dann weiter, daß an Zusammenbrüchen Steuerzahlungen oft Hauptbelastungsposten sind. Man fordert daher raschere Feststellung der Steuerverpflichtung und mildere Handhabung der Steuerstundung.

Sodann sollen Reichsaufträge, besonders in der Bekleidungsindustrie, herangeschafft werden. Die 30-Proz.-Bestimmung der Vergleichsordnung wird verworfen, eine Beschleunigung des Vergleichsverfahrens für nötig erachtet. Kreditschwierigkeiten vorübergehender Art führten oft gleich zur Konkurs- und Vergleichsanmeldung. Man fordert daher Stillhalteabkommen, jedoch nur für lebensfähige Firmen. Für Firmen, die durch eigenes Verschulden in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, soll es nicht zulässig sein, auch nicht, wenn Warenverschleuderung nachgewiesen ist. Es folgten Forderungen nach Reform der Beitragshöhe der verschiedenen Berufsgenossenschaften und auf Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Zur Exportbelebung wird Abführung eines Teils der Aufwendungen des Reichs für Wohlfahrtserwerbslose zur Ermöglichung weiteren Exportes gewünscht, ebenso Aenderung der Devisen- und Zollvorschriften. Im Interesse einer einwandfreien Preisbildung seien strengste Maßnahmen zur Unterbindung von Warenverschleuderung nötig.

Schließlich regt man eine schärfere Nachprüfung der Firmeninhaber an, damit der Zustand, daß öfterer Inhaberwechsel zum Nachteile des Gläubigers stattfindet, aufhört, und verlangt die Einrichtung einer Pfandliste für Privatverpfändungen und Uebereignungen. Sie müsse vom Amtsgericht geführt werden und dort öffentlich ausliegen.

Das Rangvorrecht für Lohnforderungen

Eine wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts

Die im Konkurse einer offenen Handelsgesellschaft nach § 61 Ziff. 1 KO. bevorrechtigten Lohnansprüche genießen das gleiche Vorrecht auch im Privatkonkurse der Inhaber. Diesen für die heutigen Verhältnisse äußerst wichtigen Rechtsgrundsatz hat das Reichsarbeitsgericht in einer neuen Entscheidung vom 27. Juli 1932 ausgesprochen und zur Begründung folgendes dargelegt:

Als Vereinigung der zur Erreichung gemeinsamer geschäftlicher Zwecke gesamtschuldnerisch verbundenen Teilhaber ist die Gesellschaft von deren Persönlichkeit nicht zu trennen. Das Gesellschaftsvermögen ist gemeinschaftliches Vermögen der Gesellschafter (§ 718 BGB.), wenn auch ihrer Verfügung entzogen (§ 719 BGB.) und, als lediglich den Gesellschaftszwecken gewidmet, der ausschließlichen Verfügung der Gesellschaftsorgane vorbehalten. Darum sind auch im Konkurse der offenen Handelsgesellschaft Gemeinschuldner die Gesellschafter als Träger des Gesellschaftsvermögens.

Daraus ergibt sich, daß das Geschäft der offenen Handelsgesellschaft ein Erwerbsgeschäft ihrer Gesellschafter ist. Deren gesamtschuldnerische Haftung beruht darauf, daß von der Gesellschaft eingegangene Schulden als gemeinschaftliche der Gesellschaft selbst zu gelten haben, und sonach eigene Verpflichtungen der Gesellschafter darstellen (Paragraphen 421, 427 BGB.). Hiernach wird durch den von der offenen Handelsgesellschaft abgeschlossenen Dienst- oder Arbeitsvertrag zugleich ein Dienst- und Arbeitsverhältnis des Angestellten mit den Gesellschaftern begründet. Auch nach der Auffassung des Lebens sind die Gesellschafter die Arbeitgeber des Gesellschaftspersonals. Es ist dem Angestellten auch unbenommen, seine Ansprüche unter Uebergehung der Gesellschaft unmittelbar gegen den Gesellschafter einzuklagen, und der Rechtsgrund dafür kann nur das mit den Gesellschaftern begründete Dienstverhältnis sein.

Es handelt sich im Streitfall um eine aus dem letzten Jahre vor der Konkurseröffnung stammende Lohnforderung einer Person, die sich dem vom beklagten Konkursverwalter vertretenen Gemeinschuldner für dessen Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdungen hatte. Das Rangvorrecht des § 61 Ziffer 1, KO. ist für diese Forderung mithin auch im Privatkonkurse des Teilhabers der offenen Handelsgesellschaft gegeben. Die wohlbegründete gegenteilige Entscheidung für Masseschulden (RAG. 640/31 vom 4. Juni 1932) ist, weil auf ganz andern Erwägungen beruhend, auf Vorrechtsforderungen, die ihren Rechtsgrund in den persönlichen Beziehungen des Gemeinschuldners, nicht in Handlungen des Konkursverwalters oder sonstigen Gründen des § 59 KO. haben, in keiner Weise übertragbar. „Reichsgerichtsbriefe." (RAG. 214/32. — 27. 7. 1932.)

Erwerbsgesellschaften

Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. J. C. u. H. Dietrich) AG. in Plauen i. V. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft ist die auf den 8. September vor dem Amtsgericht Plauen anberaumte Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters zur Wahrung der Interessen der Inhaber der 1919 und 1920 ausgegebenen Schuldverschreibungen aufgehoben und eine neue Versammlung auf den 22. September einberufen worden.

Vereinigte Textilwerke Wagner u. Moras, AG., Zittau. Bekanntlich ist der am Freitag angesetzte Termin im Vergleichsverfahren der Gesellschaft wieder vertagt worden. Wie wir hören, hat Rechtsanwalt Schlegel als Gläubigervertreter diesen Antrag gestellt. Dem Vergleichsvorschlag haben von 1595 Gläubigern 1301 zugestimmt; von den Kleingläubigern, die sich mit 200 M. zufriedengeben werden, haben von 487 insgesamt 234 zugestimmt. Der Gläubigervertreter Schlegel teilte mit, daß ein Konkurs nichts einbrächte und auch die Obligationäre würden dabei schlechter wegkommen als bei einem Vergleich. Bei diesem stünden rund 2,7 Mill. M. zur Verfügung, von denen nach Abzug der Massekosten rund 1 Mill. M. zur Verteilung kämen. Gegen die Vertagung erhob Wünsche allein Widerspruch, der bekanntlich gegen die Vereinigten Textilwerke einen Schadenersatzanspruch hat, der vor dem Reichsgericht der Sache nach für berechtigt erklärt wurde und den Wünsche so hoch beziffert, daß sein Stimmrecht sich auf 8 Mill. M. belaufen solle. Der Vorsitzende stellte demgegenüber fest, daß dieser Anspruch viel zu hoch sei, zumal das Gericht bei einem Vergleichsvorschlag den Anspruch mit etwa 650 000 M. bezifferte. Der Vorstand erklärte sich bereit, die eingereichten Unterlagen zum Vergleichsverfahren durch Eid zu bekräftigen. Hierauf erfolgte dann, wie berichtet, die Vertagung auf den 23. September.

Radio-Mende u. Co., G. m. b. H., Dresden. Mit dem Einsetzen der Saison und unter Berücksichtigung der günstigen Auftragsergebnisse auf der Großen Deutschen Funkausstellung hat die Gesellschaft in den letzten drei Wochen rund weitere 600 Arbeiter und Angestellte eingestellt.

Status der Mechanischen Weberei zu Linden. Der Gläubigerausschuß und die Verwaltung der Mechanischen Weberei zu Linden legen nunmehr den Gläubigern einen Status per 28. Juli vor, der einen Gesamtbetrag der freien Aktiven von 8 800 280 M. ausweist. Hiervon sind 167 968 M. für bevorrechtigte Forderungen und Masseverbindlichkeiten, darunter 75 000 M. Kosten des Vergleichsverfahrens abzuziehen, so daß 3 632 311 M. als Rest der freien Aktiven verbleiben. Demgegenüber stellen sich die Gesamtpassiven auf 11 932 708 M., wovon 7,50 Mill. M. ungesicherte Gläubiger und 4,48 Mill. M. Rückstellungen für Bürgschaften, Pensionen, Tantiemen, Versicherungen, Schadenersatzansprüche usw. sind. Nach diesem vorläufigen Status liegen also rund 30,4 Proz. in der Masse. Der Gläubigerausschuß und die Verwaltung sind bemüht, mit größter Beschleunigung das Vergleichsverfahren durchzuführen. Auf der Aktivseite des Status sind u. a. verzeichnet: Kasse, Postscheck und Bankguthaben mit 18 000 M., sonstige Bankguthaben mit 157 000 M., Wechsel und Schecks mit 13 000 M., Wertpapiere mit 14 000 M., Außenstände mit 1 216 000 M., wovon 916 000 M. als dubios anzusehen sind. Hiervon sind 0,51 Mill. M. abgeschrieben. Die Beteiligungen sind auf je 1 M., somit auf 5 M. abgeschrieben worden, während sie in der letzten Bilanz noch mit 14,22 Mill. M. aktiviert waren. Als Wert der Grundstücke, Gebäude und Maschinen ist die Höhe der Forderungen mit 3,68 Mill. M. eingesetzt. Im übrigen sind von der Obligationsanleihe von 4 Mill. M. noch 3,61 Mill. M. im Umlauf. — Im Interesse aller Beteiligten wird versucht, eine gemeinsame Basis zu finden, um auch in finanzieller Hinsicht eine Gewähr für eine restlose Sanierung des Unternehmens zu schaffen. Die Verhandlungen sind aussichtsreich, doch muß der für den 19. September anberaumte Vergleichstermin vertagt werden. Wie noch mitgeteilt wird, läuft der Betrieb ohne besondere Schwierigkeiten weiter, die Aufträge werden nach wie vor ausgeführt. Die Umsätze sind relativ nicht ungünstig. Die Verwaltung stellt fest, daß die Kundschaft dem Unternehmen auch weiterhin Vertrauen entgegenbringt.

Die Schwierigkeiten der Zellstoffindustrie

Die deutsche Papier- und Zellstoffindustrie gerät von Monat zu Monat in eine schwierigere Situation. Ihre Preise sind im Laufe der letzten beiden Jahre ungefähr um 50 Proz. zurückgegangen. Sowohl von innen, aus der internen Organisation der Industrie, wie von außen, von der Exportseite her, treten Bedrohungen an das deutsche Zellstoffgewerbe heran. Der Gesamtausschuß der Fachgruppen der Papierindustrie hat vor einigen Wochen eine Kommission gewählt, welche die organisatorischen Fehler der Industrie zu beseitigen versuchen soll. Man beabsichtigt eine Betriebseinschränkung starken Grades in Form der Einführung der Fünftagewoche. Man spricht sogar von der angeblichen Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffs in Gestalt einer „Zwangssyndizierung".

In dieser Situation wird das deutsche Zellstoffgewerbe besonders hart dadurch getroffen, daß es die schwedische Zellstoffindustrie verstanden hat, gerade jetzt ein dem deutschen Zellstoffgewerbe bisher immer mißglücktes Ziel zu erreichen, nämlich die Schaffung einer zentralen Verkaufsorganisation. Waren bisher die Versuche Deutschlands, den Import schwedischer Zellulose auf das schärfste einzuschränken, nicht von Erfolg begleitet (in der deutschen Zellstoffeinfuhr für Januar bis Juli l. J. waren immer noch 40,4 Proz. aus Schweden eingeführten Zellstoffs enthalten), so werden die Schweden nunmehr noch eher in der Lage sein, den Kampf gegen die deutsche Zellstoffindustrie zu verschärfen.

Amtliches

Getränkesteuer

Die Getränkesteuernachweisungen sind bis zum 10. Tage jedes Monats für die im vergangenen Monat abgegebenen steuerbaren Getränke, also für den Monat August 1932 bis zum 10. September 1932 beim Stadtsteueramt, Gerokstr. 4[illegible], Erdg., Zimmer 7, einzureichen. Vordrucke für die Getränkesteuernachweisungen werden bei allen städtischen Steuerstellen unentgeltlich an Gaststätteninhaber abgegeben. Wer die Getränkesteuernachweisung nicht rechtzeitig abgibt, hat einen Zuschlag von 10 v. H. der Getränkesteuer zu entrichten. Ebenfalls bis zum 10. jedes Monats ist die Getränkesteuer für den vorangegangenen Monat beim Stadtsteueramt, Gerokstraße 4[illegible], Erdg., Zimmer 7, zu bezahlen. Für verspätete Zahlungen sind 12 v. H. jährlich Verzugszinsen zu entrichten.

Der Rat zu Dresden, Steueramt.

Konkursnachrichten

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Scheibe, Inh. einer [illegible]handlung in Dresden-[illegible], [illegible]straße Nr. 51 — Wohnung: [illegible] Str. 7 —, wird heute am 1. September 1932 nachmittags 1/4 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Paul Claus in Dresden, [illegible]straße 58, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. September bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 28. September vorm. 9.30 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. Oktober vorm. 9.30 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Dresden, Lothringer Straße 1, I., Saal 118, Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 28. September anzeigen.

Amtsgericht Dresden, Abt. II.

Städt. höhere Schulen und höhere Abteilung der 78. Volksschule (städtische Gewerbeschule).

Anmeldungen für Ostern 1933

Die Anmeldungen für die unterlen und die besonders bezeichneten Klassen finden in der Zeit

vom 12. September bis mit 20. Sept. 1932

in den nachgezeichneten Schulen statt:

Kreuzschule, Georgplatz 8 (hum. Gymnasium, beginnend mit Latein), werktägl. von 10—13 Uhr;

Wettiner Gymnasium, Wettinerplatz 13 (Reformgymnasium und Realgymnasium mit gemeinsamem Unterbau, beginnend mit Englisch), werktägl. von 11—12 Uhr;

Vitzthumsches Gymnasium, [illegible]straße 3 (hum. Gymnasium), beginnend mit Latein), werktägl. von 11 bis 12 Uhr;

König-Georg-Gymnasium, [illegible]platz 6 (Reformgymnasium und Realgymnasium mit gemeinsamem Unterbau, beginnend mit Englisch), werktägl. von 10—12 Uhr;

Dreikönigschule, Königstraße 17 (Reformrealgymnasium, beginnend mit Englisch), werktägl. von 10—12 Uhr;

Annenschule, Humboldtstraße 3 (Realgymnasium, voraussichtlich 1 Klasse beginnend mit Latein, 1 Klasse mit Englisch), werktägl. von 10—12 Uhr;

Realgymnasium Blasewitz, Kretschmerstr. Nr. 27 (beginnend mit Latein) werktägl. (außer Sonnabends) von 10—11 Uhr;

Oberrealschule Johannstadt, Marschnerstr. Nr. 18 (beginnend mit Englisch) werktägl. v. 11—12 Uhr (außer Sonnabends);

Oberrealschule Seevorstadt, [illegible]straße 4 beginnend mit Englisch), werktägl. von 11—12 Uhr;

Oberrealschule Neustadt, [illegible]straße 18 (beginnend mit Englisch, einschl. Aufbauklassen für künftige Verwaltungsbeamte), werktägl. von 11—12 Uhr.

Letztere Klassen sollen namentlich für begabte Volksschüler, die mit gutem Erfolg das Ziel der 1. Klasse erreicht haben und für auswärtige Realschüler aus Klasse III oder II.

Anmeldungen für diese Klassen vom 21. September bis mit 28. September.

Altstädter Höhere Mädchenschule (beginnend mit Englisch) mit

Deutscher Oberschule (Latein ab U III) und Frauenschule sowie Dreijähriger Studienanstalt, [illegible]straße 13, werktägl. von 10—12 Uhr.

Für Frauenschule und Dreijährige Studienanstalt Bedingung: Reifezeugnis einer [illegible] höheren Mädchenschule bzw. einer gleichwertigen Anstalt oder Aufnahmeprüfung.

Neustädter Höhere Mädchenschule mit Mädchengymnasium und Dreijähriger Studienanstalt, [illegible]straße 1[illegible], werktägl. von 10—12 Uhr, voraussichtlich eine Klasse mit Latein beginnend, weitere mit Englisch beginnend (teils höherer Mädchenschulplan, teils Realgymnasium mit Latein in U III), O II (Dreijährige Studienanstalt): Bedingung: Aufnahmeprüfung oder Reifezeugnis einer höheren Mädchenschule bzw. einer gleichwertigen Anstalt.

Blasewitzer Höhere Mädchenschule mit Dreijähriger Studienanstalt i. E., [illegible]straße 28 (beginnend mit Englisch) werktägl. von 11—12 Uhr, O II (Dreijährige Studienanstalt); Bedingung: Aufnahmeprüfung oder Reifezeugnis einer höheren Mädchenschule bzw. einer gleichwertigen Anstalt.

78. Volksschule — Städtische Gewerbeschule, [illegible]straße 4 (höhere Abteilung der Volksschule, beginnend mit Englisch), werktägl. von 11 bis 12 Uhr, [illegible] Aufnahmeprüfungszeit: Mittwoch 17. September 1932.

1. Die Schüler und Schülerinnen sind durch die Eltern oder deren Stellvertreter anzumelden und dabei vorzustellen.
2. Die Aufnahme in die unteren Klassen ist in der Regel nur nach abgeschlossenem Besuch der Grundschule möglich und von dem Bestehen der Aufnahmeprüfung abhängig.
3. Vorzulegen sind: Geburtsurkunde, Impfschein bzw. Wiederimpfschein und letztes Schulzeugnis und auf Erfordern ein ärztliches Unbedenklichkeitszeugnis.
4. Außerdem ist eine Erklärung über die Staatsangehörigkeit abzugeben und der Geburtsort des Vaters anzugeben. Auf Erfordern ist die Staatsangehörigkeit nachzuweisen.

Ueber die Aufnahme von Reichsausländern entscheidet das Schulamt.

5. Die gleichzeitige Anmeldung an verschiedenen höheren Schulen Dresdens ist nicht statthaft.
6. Da erfahrungsgemäß die Anmeldungen an den ersten Tagen besonders zahlreich sind, wird darauf hingewiesen, daß alle vom 12. bis 20. September 1932 bewirkten Anmeldungen als gleichzeitig geschehen angesehen werden. Für Schulen, die mehr Anmeldungen haben, als Plätze vorhanden sind, bleibt Ablehnung oder Ueberweisung an andere Schulen vorbehalten. Ein Anspruch auf Aufnahme überhaupt oder an einer bestimmten Schule besteht nicht. Abgewiesene können bei einer andern höheren Schule, soweit dort Plätze frei sind, noch nachträglich angemeldet werden.

Die Eltern werden noch auf folgende [illegible] hingewiesen: [illegible]

Der Rat zu Dresden, Schulamt.

Verschiedenes

[illegible], nette Witwe, [illegible] sucht [illegible] Offert. erb. unt. „[illegible]" [illegible] Straße 51.

Conversation! Gentleman wants partner. — Offers to Klemm, A. 24, [illegible] Str. 45, pt.

Schlosserei [illegible] sucht [illegible] Werkstatt, Marienstr. 26.

[illegible] Witwe, [illegible] sucht nette [illegible] [illegible] Straße 48.

[illegible] Mann, 28 J., sucht netten [illegible] [illegible] Exped. d. Bl.

[illegible] Existenz! [illegible] Beteiligung [illegible] 1932 [illegible] [illegible] Beiselenplatz 32. [illegible]

Verschiebung des Offenbarungseides

um ½ Jahr u. länger [illegible] [illegible] Exped. d. Bl.

Zahn-Praxis Mewald
Ammonstraße 4, am Hauptbhf.
Muskulatur-Gebisse
(unter Garantie festsitzend ohne Gummisaugung) mit Kautschuk-, Gold- und rostfreier Stahlplatte. Bekannt billigste Preisberechnung und 10jähr. schriftl. Garantie für Haltbarkeit
Plattenloser Zahnersatz
(Brücken)
Goldkronen 20 kar. **20 M.**
Kostenlose Beratung und Preisvorschläge.
Auswärtige Patienten möglichst in einem Tage.
Sprechzeit 8—7 Uhr, Sonntags 9—12 Uhr. Tel. 29823

Händler - Wiederverkäufer
Lohnende Verbindung.
Bedeut. Großauslieferung liefert durch bios. Auslieferungslager
Stangenleinen, Damast, Linon
zu ersten, äußersten Preisen — aber nur gegen Kasse. Einmaliges Inserat! Offerten u. „D U 4893" Exped. d. Bl.

Filiale gr. Firma
von geschäftstüchtigem Kaufmann nach Großenhain gesucht. Gr. Laden, Kontor, Lager, Telephon vorh. Gef. Anfr. erbet. unter „P D 3026" an die Exped. d. Blatt.

Rat in allen Rechtssachen, Ehescheid., Gerichtsklagen usw. [illegible] Lothringer Str. 8, I. [illegible] Kostenl. 1 RM. 9—6.

Hallo! Was ist Seestraße 19 los?
Seestraße 19, schrägüber Breite Straße, werden die Vorbereitungen getroffen zur Eröffnung meines dritten Zigarrengeschäftes. Alle Raucher, die vorzügliche Qualität zu niedrigsten Preise rauchen wollen, seien schon heute darauf aufmerksam gemacht.
Johannes Richter
Landhausstraße 6, Amalienstraße 9 und demnächst auch Seestraße 19, schrägüber Breite Straße. (40126

Am 10. Sept. 1932 vorm. 9.30 Uhr gelangt vor dem Amtsgericht Dresden das
Grundstück Münchner Str. 24 in Dresden zur Zwangsversteigerung
Ausk. erteilt auch Hugo Fischer, Dresden-A. 1, Lothringer Str. 8, Ruf 23794.

Malerarbeiten aller Art
(Lackieren, Schrift, Tapezieren) werden bill. ausgef. Offerten u. „A 345" an die Filiale Weißeritzer Straße 8.

Stundenweise
regelmäß. Sonnabends, ev. auch mehrere Tage geschlos. Auto (auch kleinst. Wag.) z. Auslieferung klein., saub. Pakete zur Mitbenutz. ges., mögl. Blasewitz od. Nähe. Angebote nach Kretschmerstr. 10 erb. (I

Walter (Blumenhalle)
Montag und Mittwoch 7 Uhr Eugen.

Versteigerung. Mittwoch den 7. September vorm. 10 Uhr gelangt Leipziger Str. 38, 2., inf. Todesfalls
die kompl., eingerichtete 4-Zimmer-Wohnung
zur freiwilligen Versteigerung, und zwar:
Speisezimmer, Schlafzimmer, Küche
Ausziehtische u. andere Tische, Schreibtisch, Nähtisch, Salongarnitur, Sekretär, Sofas, Ledersessel, Rauchtisch, Waschkommode, Wasch- und Nachttische, Kleider- und Wäscheschränke, Bücherschrank mit Regal, Kommode, Nähmaschine, Flurgarderobe, Teppich, Spiegel, Schneeschuhe, viel Kleinmöbel, Kristall, Porzellan, Nippes, Bilder, Gardinen, Lampen, Lexikon, 3 Markisen, Wäsche, Kleidung und vieles andere mehr (sämtlich gebraucht). Besichtigung daselbst am Versteigerungstage von 9—10 Uhr.
Pechfelder & Co., Versteigerungs- u. Taxationsgeschäft, Marschallstraße 27. Fernspr. 15663

Versteigerung. Dienstag den 6. September vormittags 10 Uhr gelangen in **Niedersedlitz, Dobritzer Str. 25** inf. Ausübung des gesetzl. Vermieterpfandrechtes
13 Stück Langholzloris für Lagergleise und ca. 180 Mtr. Gleisanlage, 70er und 90er Schienen zur öffentl. Versteigerung. Besichtigung am Versteigerungstage von 9 Uhr an. Ortsrichter Müller (Ruf P9 1076).

Freihändiger Verkauf!
Mehrere sehr schöne, fast neue Ladeneinrichtungen, best. aus Warenschränken mit Kristallglasschiebetüren, Ladentafeln, Regalen usw. in Mahagoni, dkl. Eiche u. hell Kiefer lackiert, zu 20 % des Neuwertes. 1 Nationalkassen m. Quittungsdrucker, Rollpulte, Rollschränke, Schreib- u. Bürotische, Arbeitstafeln, Ausziehtische, Stühle usw. Alles spottbillig und gut. (C12
Kämpfe, Pillnitzer Straße 46
Alle Büro- und Ladeneinrichtungen, neu und gebraucht.

Sehr [illegible] [illegible] Erfolgr. Zuschr. Anfr. „A. R 0 3121" an die Exp. d. Bl.

Kinderloses Ehepaar
möchte gern gesund. 2j. Mädch. bess. Herk. in Pflege nehmen. Evtl. geg. einmal. Erziehungsbeitrag. Spät. Adoption nicht ausgeschloss. Ang. m. Bild „P O 3094" Exp. d. Bl.

Mietwagen mit Chauffeur od. ohne
noch einige Tage frei! (C9086
Näheres Christianstraße 31.

Selbstfahrer mieten Wagen m. u. o. Bahr. schtl. Wagenmaterial. Selbstfahrer-Union e. V. Am Antonsplatz 9. Tel. 18881.

Neue Hanomag-Lim.
für Selbstfahrer. Ruf 62527

Selbstfahrer mieten Wagen mit u. ohne Fahrer. Billigst Ortstarif [illegible]
Katharinenstr. 10b, nahe Albertpl.

Auto-Transporte aller Art, [illegible] [illegible] H. Selbe, [illegible] Str. 63, Ruf 51 443

Sichere Existenz durch Berufswechsel schafft. Sie sich durch mein neues Verfahr. zur ruß- u. staubfreien Reinig. v. Ofenanlagen, Bäckeröfen u. Heizanlag. 500 M. erf. Einarb. erfolgt. Ang. u. „L H 30524" an Ala, Haasenstein & Vogler, Leipzig. (G